

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Lenne-Ruhr C-Schüler



Kreis Lenne-Ruhr

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 18.02.2012 bis 18.02.2012
Veranstalter: Kreis Lenne-Ruhr
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Eintrittsgeld: nein
Tribüne: nein
Barrierefreiheit für Sportler: nein
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein
Übernachtungsangebot: nein
Cafeteria/Catering: nein
Arten: -

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): -
Spielansetzung: -
Saison: 2011/12
Ranglistenbezug: 11.12.2011
Meldeschluss Text: -

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	C-Schüler Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Lenne-Ruhr
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	-
Startzeit:	18.02.2012 17:00 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Text:	-		

5. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: -
Tischfarbe: -
Ballmarke: -
Ballfarbe: -

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Thomas Schröder	E-Mail:	thomas-ttv@gmx.de
Straße:	Mörikestr. 56		
PLZ:	58708		
Ort:	Menden		

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

7. Meldungen

Mehrfachstart bei nein Bedingungen: -
Veranstaltung:

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Lenne-Ruhr C-Schüler



Kreis Lenne-Ruhr

Ausschreibung (Fortsetzung)

Mehrfachstart am Turniertag: nein

Mehrfachstart zur gleichen Zeit: nein

Bedingungen: -

Bedingungen: -

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungsort: -

8. Rechtliches

Gesamthöhe der -

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.